

# Verfahrensbeistand (m/w) gemäß FamFG

## Anerkannte Weiterbildung des Berufsverbandes der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

### Maximal 20 Teilnehmer

sowie berufsfreundliche Trainingszeiten erlauben  
ein intensives und effizientes Arbeiten

### Erfahrene Trainer

ermöglichen den Transfer in die Praxis

### Hochschulzertifikat

praxisnahe, trainingsorientierte Ausbildung,  
methodisch und wissenschaftlich fundiert;

Abschluss an der staatlich anerkannten

**Steinbeis-Hochschule Berlin – Akademie für**

**Mediation, Soziales und Recht**

**Akkreditiertes Ausbildungsinstitut (Deutsches**

**Forum für Mediation DFfM e.V.)**

### Qualität

Umfang, Inhalte und Aufbau der Ausbildung sind  
zertifiziert durch die Studien- und Prüfungsordnung  
der staatlich anerkannten Hochschule

Für Fachanwälte für Familienrecht ist die  
**Anerkennung gemäß §15 FAO** möglich (individuelle  
Prüfung durch die zuständige Rechts-  
anwaltskammer).



Anerkannte Weiterbildung des Berufsverbandes der  
Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder  
für Kinder und Jugendliche e.V.

## Der Verfahrensbeistand – Anwalt des Kindes

Die Aufgabe des Verfahrensbeistandes ist die unabhängige Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. Mit dieser Aufgabe geht zugleich eine große Verantwortung einher. Die Wahrnehmung der Interessen des Kindes vor Gericht im Streitfall der Eltern ist dabei nur ein Tätigkeitsbereich. Von ebenso großer Bedeutung ist es, dem Kind die oftmals verfahrenre Situation zu erklären, Verhaltensweisen der Erwachsenen verständlich zu machen und ihm die langfristigen Folgen seiner Aussagen altersgerecht vor Augen zu führen.

Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe in vollem Maße gerecht werden zu können, benötigt der Verfahrensbeistand nicht nur relevantes Rechtswissen, sondern insbesondere Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie und speziell zur sozialen und psychischen Lebenssituation von Kindern / Jugendlichen, die auf eine eigenständige Interessenvertretung angewiesen sind. Zugleich sind kommunikative Kompetenzen, ein Verständnis für Konfliktdynamiken bei Trennung / Scheidung und für das kindliche Konflikterleben, eine wertschätzende Grundhaltung und ein klares Rollenverständnis von grundlegender Bedeutung.

In neun praxisnahen Modulen werden die Ausbildungsteilnehmer umfassend auf die vielfältigen Herausforderungen im Arbeitsfeld des Verfahrensbeistands vorbereitet. Theoretische Grundlagen erhalten anhand von praktischen Übungen den direkten Bezug zum Arbeitsalltag. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht immer das Kind.

### Zielgruppe der Ausbildung (m/w)

Die Ausbildung richtet sich insbesondere an Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, Pädagogen, Familienberater, Mitarbeiter von Beratungsstellen und Jugendämtern, Rechtsanwälte, rechtliche Betreuer, Psychologen und Familienmediatoren.

### Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb eines Hochschulzertifikates

- abgeschlossenes Hochschulstudium im juristischen, pädagogischen oder psychosozialen Bereich und Berufspraxis; oder
- abgeschlossene Berufsausbildung im juristischen, pädagogischen oder psychosozialen Bereich und einschlägige Berufserfahrung von mind. 3 Jahren
- In allen anderen Fällen ist eine Einzelfallprüfung notwendig.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nicht älter als zwei Monate vor Ausbildungsbeginn

## Ausbildungsort und Termine



### Leipzig:

Die Ausbildung findet komplett in den Seminarräumen der  
IKOME® Dr. Barth GmbH & Co. KG, Hohe Str. 11,  
04107 Leipzig statt.

- Modul 1:** Do., 07.06. – Sa., 09.06.2018 (je 13:00-19:00 / 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Modul 2:** Fr., 13.07. – Sa., 14.07.2018 (je 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Modul 3:** Fr., 31.08. – Sa., 01.09. 2018 (je 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Modul 4:** Fr. 19.10. – Sa., 20.10.2018 (je 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Modul 5:** Fr., 23.11. – Sa., 24.11.2018 (je 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Supervision** Do., 06.12.2018 (09:00 – 12:00 Uhr)
- Modul 6:** Do., 06.12. – Sa., 08.12.2018 (je 13:00-19:00 / 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Modul 7:** Fr., 25.01. – Sa., 26.01.2019 (je 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)
- Supervision** Fr., 08.02.2019 (09:00 – 12:00 Uhr)
- Modul 8:** Fr., 08.02. – Sa., 09.02.2019 (je 13:00-19:00 / 09:00 – 18:00)
- Modul 9:** Fr., 15.03. – Sa., 16.03. 2019 (je 09:00 – 18:00 / 09:00 – 18:00 Uhr)

Die Intervention wird in Eigenregie der Teilnehmer nach Vorgaben der Hochschule geleistet.

## Curriculum - Übersicht

	Zeitstunden
Modul 1: Das familiengerichtliche Verfahren – Rechtsgrundlagen und professionelle Angebote gemäß FamFG (Präsenz)	24
Modul 2: Der Anwalt des Kindes - Arbeit des Verfahrensbeistands nach §§158 und 167 FamFG (Präsenz)	16
Modul 3: Die Kunst des Fragens – Elterngespräch und Vorbereitung einer einvernehmlichen Regelung (Präsenz)	16
Modul 4: Kindschaftsrecht, Umgangsrecht / Sorgerecht, Kinder- und Jugendhilfe (Präsenz)	16
Modul 5: Kinder in Krisen verstehen – Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Präsenz)	16
Modul 6: Elternkonflikte bei Trennung /Scheidung – Kinder unterstützen und beteiligen (Präsenz)	24
Modul 7: Arbeitspraxis des Verfahrensbeistands - Methodeneinübung (Präsenz)	16
Modul 8: Betreuungsmodelle für Kinder nach Trennung und Scheidung (Präsenz)	16
Modul 9: Prüfungskolloquium (Präsenz)	16
Supervision	8
Intervision	16
Praxistransfer (empfohlen)	44
Selbstlernstunden (empfohlen)	104
<b>Gesamtausbildung</b>	<b>332 Stunden</b>

Die Gesamtausbildung mit Hochschulzertifizierung umfasst gemäß Studien- und Prüfungsordnung 332 Stunden, wovon 168 Stunden als Präsenzveranstaltungen vor Ort absolviert werden. Jedes Präsenzmodul ist einem speziellen inhaltlichen Schwerpunkt gewidmet. Die Intervention findet in Eigenregie der Teilnehmer/innen statt. Jeder Teilnehmer ist überdies angehalten, eine Fallbearbeitung einzureichen.

Der theoretische Input wird mit Fällen aus der Praxis anschaulich vermittelt, bereits Erlerntes wiederholt und so sinnvoll mit den neuen Aspekten verknüpft. Rollenspiele, Diskussionen, Übungen sowie analytische Feedbacks unterstützen den Wissenstransfer in die Praxis. Somit ist ein kontinuierlicher Kompetenzzuwachs sichergestellt. Die Teilnehmer erhalten einen Reader mit relevanten Texten, Literaturhinweise und Informationsmaterialien zur begleitenden und tiefergehenden Beschäftigung mit einzelnen Seminarinhalten (Selbstlernstunden). Empfohlene Praxistransferstunden dienen der Übertragung des Erlernten in den eigenen beruflichen Alltag. Die Teilnehmer können so ihr neu erworbenes Wissen direkt anwenden und professionell integrieren. Daraus resultierende Schwierigkeiten oder Fragen können während der Ausbildungsmodule mit den Trainern oder auch direkt in der Supervision geklärt werden.

## Trainer der Ausbildung

### **Katrin Apitz:**

Heilpraktikerin für Psychotherapie, Systemische Beraterin (DGSF), gelernte Erzieherin, Arbeitsschwerpunkte: Supervision, Coaching, Prozessarbeit, Psychotherapie und Systemaufstellung, Trainerin

### **Ulrike Arndt**

Systemische Beraterin und Supervisorin (Steinbeis), Wirtschaftsmediatorin (Steinbeis) und Mediatorin für Familie und soziale Handlungsfelder (Steinbeis), Geschäftsführerin des Steinbeis-Mediationsforums e. V.

### **Simone Feitsch**

Verfahrensbeistand nach § 158 FamFG, systemische Beraterin und psychologische Beraterin, seit 2011 als Verfahrensbeistand tätig

### **Richter am AG Michael Grabow**

Richter am Amtsgericht Pankow/Weißensee in Berlin, Familienrichter, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Vormundschaftstag e.V., Referent Familienrecht u.a. an der Steinbeis-Hochschule Berlin, Veröffentlichungen zum internationalen Kindschaftsrecht und zum Kinderschutz

### **Dipl.-Psych. Cordula Söffte:**

Psychologin, Familien- und Wirtschaftsmediatorin, Coach; 15-jährige Berufserfahrung als Projektleiterin, Trainerin, Beraterin und Führungskraft (ARAG, Accenture, BMW AG), Arbeitsschwerpunkte: Familienmediation, Wirtschaftsmediation, Coaching und Persönlichkeits-Profilung

### **Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf-Kravets:**

Vormals Rechtsanwältin für Familienrecht, seit 2000 Professorin für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, Mediatorin (FH). Arbeits- und Forschungsschwerpunkt „Wechselmodell“ (alternierende Obhut / paritätische Doppelresidenz).

### **Dipl.-Psych. Matthias Weber**

Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut; Ehe- und Familien- und Lebensberater; langjährige Leitung einer integrierten Beratungsstelle, Lehrtätigkeit an einer Fachhochschule, Arbeitsschwerpunkte: Konzepte der Beratung; Beratung im Kontext Trennung/Scheidung/hoch konflikthafte Elternschaft, Leitung von Arbeitsgruppen der Bundeskonferenz für Erziehungs- und Familienberatung (bke) zum Thema: Beratung bei Hochstrittiger Elternschaft

## **Prüfung, Abschluss und Zertifizierung**

Am Ende der Ausbildung stehen die Einreichung einer schriftlichen, wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang max. 20 Seiten zu einem fachbezogenen Thema) sowie die Einreichung einer Fallbearbeitung. In einem Prüfungskolloquium halten die Teilnehmer ein Referat zu ihrer geschriebenen Arbeit, die im anschließenden Gespräch diskutiert wird (20 min Referat zzgl. Diskussion). Die Prüfungen sind für angemeldete Besucher offen.

Die Prüfung erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule. Für die Zulassung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- dokumentierte Anwesenheit von mindestens 90% der Ausbildungsstunden
- Einreichung der wissenschaftlichen Hausarbeit
- Einreichung einer Fallbearbeitung
- Einreichung des Intervisionsnachweises
- Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie der vollständigen Bewerbungsunterlagen

Im Erfolgsfall schließt die Ausbildung mit der **Erteilung eines Hochschulzertifikates „Verfahrensbeistand (m/w) gemäß FamFG“** der staatlich anerkannten Steinbeis-Hochschule Berlin ab.

Die Ausbildung wird in Kooperation zwischen der IKOME® Dr. Barth GmbH & Co. KG und der Akademie für Mediation, Soziales und Recht der staatlich anerkannten Steinbeis Hochschule Berlin durchgeführt. Die Akademie für Mediation, Soziales und Recht der Steinbeis-Hochschule Berlin ist aktives Mitglied und akkreditiertes Ausbildungsinstitut der Dachorganisation für Mediation in Deutschland, **Deutsches Forum für Mediation DfFM e.V.** ([www.deutscher-mediationsrat.de](http://www.deutscher-mediationsrat.de)).

## Kosten

<b>Gesamtausbildung</b>	<b>2.000,00 EUR (netto)*</b>
Ausbildungsgebühr	<b>450,00 EUR (inkl. Mwst.)</b>
Prüfungs- und Zertifikatsgebühr	
<b>Gesamt</b>	<b>2.450,00 EUR</b>

(\*Befreiung von der Mehrwertsteuer wird beantragt)

Einzelmodule sind zum Preis von 150,00 Euro\* pro Seminartag separat buchbar. Bitte sprechen Sie uns an. Der Abschluss „Verfahrensbeistand (m/w) gemäß FamFG“ kann nur nach erfolgreichem Abschluss der Gesamtausbildung und absolvierter Prüfung erlangt werden.

### Nutzen Sie auch die Förderprogramme von Bund, Ländern oder der Europäischen Union

Individuell passende Förderstrategien finden zukünftige Teilnehmer am besten mit Hilfe des Förderassistenten der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter:

<http://www.foerderdatenbank.de>

Die IKOME® Dr. Barth GmbH & Co. KG erstellt gern das notwendige Angebot für Ihren Förderantrag. Die Beantragung und Abwicklung der Förderungen obliegt dennoch den Teilnehmern selbst, nicht dem Institut. Um einen positiven Förderbescheid zu erhalten, ist es in der Regel ratsam, sich vor einer verbindlichen Anmeldung zur Ausbildung mit den jeweiligen Förderstellen in Verbindung zu setzen. Die unverbindliche Reservierung eines Seminarplatzes ist unkompliziert möglich und empfehlenswert.

## Schwerpunkte der Ausbildungsmodule

### Modul 1

#### Das familiengerichtliche Verfahren – Rechtsgrundlagen und professionelle Angebote gemäß FamFG

- Juristische Grundlagen des FamFG: Grundentscheidungen und Grundprinzipien
- Professionelle Angebote nach dem FamFG im Überblick: Informationen, Beratung, Mediation
- Grundlagen der Verfahrensbeistandschaft gemäß §§ 158, 167, 174 und 191 FamFG
- Überblick über das Verfahren in Kindschaftssachen gemäß § 152, §§ 159 ff., §§ 155 ff., §§ 165 f. FamFG
- Umgang mit Vertraulichkeit, Freiwilligkeit / Arbeiten im Zwangskontext
- Kooperation mit sozialen Institutionen und Akteuren

### Modul 2

#### Der Anwalt des Kindes - Arbeit des Verfahrensbeistands nach §§158 und 167 FamFG

- Funktion und Aufgaben
- Vorgehensweise, Rechte und Pflichten
- Unabhängigkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten
- Berufsrolle und Berufsethik, Erwartungen an den Verfahrensbeistand
- Abgrenzung zur Beratung und zur Mediation
- Abgrenzung zur Arbeit als Umgangspfleger und Ergänzungspfleger
- Kooperation mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Schweigepflicht und Parteilichkeit

### Modul 3

#### Die Kunst des Fragens – Elterngespräch und Vorbereitung einer einvernehmlichen Regelung

- Grundlagen der Kommunikation und Kommunikationstechniken: Paraphrasieren, Verbalisieren, Reframing, verbale und nonverbale Kommunikation
- Grundlagen des verstehenden Fragens
- Fragetechniken zur Gesprächssteuerung
- Reflexion eigenen Konfliktverhaltens
- Führen von Elterngesprächen und Vorbereitung von Elternvereinbarungen
- Praxisfälle



## Modul 4

### Kindschaftsrecht, Umgangsrecht / Sorgerecht, Kinder- und Jugendhilfe

- Grundlagen des Kindschaftsrechts
- Umgangsrecht/Sorgerecht
- Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB
- Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung nach §1631 BGB
- HKÜ-Verfahren
- Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII
- Rechtsfragen bei Betreuungsalternativen für Kinder nach Trennung und Scheidung
- Rechts- und Institutionenkunde für das gerichtliche Verfahren
- Praxisfälle

## Modul 5

### Kinder in Krisen verstehen – Grundlagen der Entwicklungspsychologie

- Entwicklungspsychologische Grundkenntnisse und Grundlagen der Bindungstheorie
- Kommunikation mit Kindern in Krisensituationen
- Umgang mit traumatisierten Kindern (streitiges Umgangs- und/oder Sorgerecht, Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Fremdplatzierung, Adoption, freiheitsentziehende Maßnahmen)
- Besonderheiten der Situation von Pflegekindern (Umgang mit der Herkunftsfamilie, Rückführung)
- Kindliche Suggestibilität, Verzerrungseinflüsse
- Umgang mit psychologischen Gutachten
- Kindeswohl und Kindeswille
- Praxisfälle

## Modul 6

### Elternkonflikte bei Trennung /Scheidung – Kinder unterstützen und beteiligen

- Phasen bei Trennung und Scheidung
- Umgang mit Ambivalenzen bei den Eltern
- Elternkonflikte bei Trennung/Scheidung – 3-Stufen-Modell
- Unterschiedliche Konfliktodynamiken
- Hochstrittige Elternkonflikte: Merkmale, Interventionsmöglichkeiten und Grenzen der Konfliktarbeit bei Hochstrittigkeit
- Belastung von Kindern bei Elternkonflikten
- Verarbeitung und Folgen von Elternkonflikten
- Ambivalenzen bei Kindern: Kinder lieben beide Eltern – kann es da einen klaren „Willen“ geben?
- Einflüsse auf die Haltung/den Willen der Kinder; Mechanismen der Entfremdung
- Gespräche mit Eltern zur Situation des Kindes/des/der Jugendlichen

- Gespräche mit Kindern / Jugendlichen
- Beteiligung von Kindern / Jugendlichen
- Aspekte der Kooperation der beteiligten Professionen
- Praxisfälle

## Modul 7

### Arbeitspraxis des Verfahrensbeistands – Methodeneinübung

- Aktenstudium und Fallverstehen
- Kontaktaufnahme zum Kind, zu Eltern/Pflegeeltern, Jugendamt, Sachverständigen am Fallbeispiel
- Kommunikation mit dem Kind, Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung
- Aufbau einer Stellungnahme
- Vertretungspraktiken
- Dokumentation
- Abrechnung / Steuerfragen
- Fallarbeit an konkreten Problemlagen der Kinder: Entzug der elterlichen Sorge / Wegnahme von Pflegeeltern und Umgangsberechtigten / Adoption / geschlossene Unterbringung von Kindern
- Fallbearbeitung der TeilnehmerInnen

## Modul 8

### Betreuungsmodelle für Kinder nach Trennung und Scheidung

- Gestaltung des Umgangs nach Trennung bzw. Scheidung im Sinne des Kindes
- Betreuungsmodelle im Vergleich: Residenzmodell (z.B. Besuche beim anderen Elternteil am Wochenende / in den Ferien) vs. Wechselmodell (alternierende Obhut / Paritätische Doppelresidenz)
- Nestmodell als besondere Form des Wechselmodells
- Voraussetzungen und Kontraindikationen der Betreuungsalternativen
- Stand der empirischen Forschung zu den Folgen aus psychologischer Sicht
- Rechtliche Grundlagen und Folgen der Betreuungsregelungen
- Praxisfälle

## Modul 9: Prüfungskolloquium

## Kontakt, Anmeldung und Bewerbungsunterlagen

- Zur verbindlichen Anmeldung ist **das originale Anmeldeformular** ausgefüllt per Post an IKOME® Dr. Barth GmbH & Co. KG  
Hohe Str. 11  
04107 Leipzig  
zu senden. Der Anmeldebogen kann vorab auch gefaxt werden an: (0341) 22 541 351.
- Gleichzeitig ist die Einsendung eines **Lebenslaufes mit Foto und einer Zeugniskopie des höchsten Abschlusses** (Studium/Beruf) **sowie eine Kopie des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (nicht älter als zwei Monate vor Ausbildungsbeginn), nach Möglichkeit in elektronischer Form an [verwaltung@akasor.de](mailto:verwaltung@akasor.de), erforderlich. Diese Vorgehensweise dient zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen gemäß den Richtlinien der Steinbeis-Hochschule Berlin. Nach Sichtung aller Unterlagen wird eine elektronische Bestätigung an die angegebene Korrespondenzadresse versandt und die Anmeldung gilt als verbindlich.

### Ausbildungsleitung und Kontakt

Akademie für Mediation, Soziales und Recht

Steinbeis-Hochschule Berlin

Direktor: PD Dr. habil. Gernot Barth

Hohe Straße 11, 04107 Leipzig

Tel: (0341) 22 48661 / Fax: (0341) 22 541 351

E-Mail: [verwaltung@akasor.de](mailto:verwaltung@akasor.de)/ Web: [www.akasor.de](http://www.akasor.de)

## Anmeldung

Ggf. vorab per Fax: (0341) 22 541 351

Per Post an:

IKOME® Dr. Barth GmbH & Co. KG  
Hohe Straße 11  
04107 Leipzig

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Ausbildung bei der IKOME® Dr. Barth GmbH & Co. KG an:

### Verfahrensbeistand (m/w) gemäß FamFG

Gesamtausbildung Leipzig: 07.06.2018 – 16.03.2019 (2450,00 EUR\*)

(\*Preise verstehen sich netto, Befreiung von der Mehrwertsteuer wird beantragt)

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name, Vorname	
Tätigkeit	
Firma	
Wohnanschrift	
Rechnungsanschrift (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> privat, siehe Wohnanschrift <input type="checkbox"/> Kostenübernahme durch (bitte vollständige Firmierung angeben):
Tel/Fax	
E-Mail	

Von den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der IKOME® Dr. Barth GmbH & Co.KG habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Der Vertrag kommt nur bei ausreichender Teilnehmerzahl zustande.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Dienstleistungen der IKOME® Dr. Barth GmbH & Co.KG (künftig IKOME®), insbesondere für die Durchführung von Moderations- und Mediationsverfahren sowie von Lehrgängen und Schulungen jeglicher Art.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden.
3. Geschäftsbedingungen der Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### § 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Auftrag wird grundsätzlich IKOME® erteilt, soweit nicht die Beauftragung einer bestimmten Person ausdrücklich vereinbart ist. In allen Fällen steht das Honorar ausschließlich IKOME® zu.

### § 3 Allparteilichkeit/ Rechtsberatung

Im Falle von Mediationsverfahren verpflichten sich die von IKOME® eingesetzten Mediatoren zu absoluter Neutralität und Allparteilichkeit und werden dabei für einzelne Parteien nicht rechtsberatend tätig.

### § 4 Schweigepflicht / Einzelgespräche / Korrespondenz

1. IKOME® verpflichtet sich, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die IKOME im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Kunden erfolgen.
2. Im Falle von Mediations- oder Moderationsverfahren kann IKOME® die Durchführung von Einzelgesprächen vorschlagen, wobei jeder Beteiligte ein Anrecht auf ein separates Treffen von ungefähr gleicher Dauer hat. Die Mediatoren / Moderatoren dürfen die in Einzelgesprächen mit einem der Beteiligten gewonnenen Informationen und Sichtweisen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Einzelgesprächspartners an die übrigen Beteiligten und sonstige Personen weitergeben.
3. IKOME® ist befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Kunden Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Kunden unmittelbar erkennbar oder der Kunde widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.

### § 5 Haftung, Haftungsbeschränkung auf 100.000 Euro

1. IKOME® haftet dem Kunden gegenüber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
2. Die Haftung von IKOME® aus dem zwischen ihm und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 100.000 EURO beschränkt. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

### § 6 Gebühren und Auslagen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

1. Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Zahlungsanweisungen sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und IKOME® uneingeschränkt zur Verfügung steht.
2. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von IKOME® ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
3. Angebots- und Rechnungsbeträge verstehen sich grundsätzlich netto zzgl. gesetzl. USt.

### § 7 Kündigung/ Rücktrittsrecht/ Absage von Veranstaltungen

1. Bei vereinbarten Veranstaltungen, Seminaren, Schulungen, Moderationen oder Mediationen ist ein Rücktritt bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin jederzeit möglich. Ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin wird die komplette Summe fällig. Dieser Betrag muss auch bei Nichterscheinen bezahlt werden. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen Vertreter zu benennen. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten.
2. Wenn IKOME® Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen oder aus sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Durchführenden) absagen muss, werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### § 8 Änderungsvorbehalte

IKOME® ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern. IKOME® ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten, Moderatoren und Mediatoren im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich der Aufgabenstellung gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

### § 9 Sonstiges

1. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung.
3. Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen sollte versucht werden, den Konflikt einvernehmlich im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen. Etwaige Fristen verlängern sich in diesem Fall entsprechend der Dauer eines solchen Verfahrens. Die Parteien verzichten im Übrigen auf keinerlei ihnen sonst zustehenden Rechte.
4. Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB bestimmt sich, soweit im Gesetz nicht ein anderer zwingend vorgeschrieben ist, der Gerichtsstand ausschließlich nach dem Sitz von IKOME®.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden solch ungültigen Bestimmungen rückwirkend durch eine andere, ihnen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Regelung ersetzt.